

Basic 2 / Magnesium

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
- | | |
|------------------------------|---|
| Bezeichnung des Stoffs | Magnesiumchlorid Hexahydrat LM |
| Handelsname | Basic 2 / Magnesium |
| Registrierungsnummer (REACH) | Befreit, da es sich um ein Naturprodukt handelt |
| EG-Nummer | 232-094-6 |
| CAS-Nummer | 7791-18-6 |
| Andere Bezeichnungen | |
| Produktnummer | BMG |
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
- | | |
|---------------------------------------|--|
| Relevante identifizierte Verwendungen | Verwendungen durch Verbraucher
Magnesiumchlorid Hexahydrat zur Erhöhung des Magnesium- gehaltes vorrangig in Meerwasseraquarien |
|---------------------------------------|--|
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- ARKA Biotechnologie GmbH
Mühlbach 53-55
90552 Röthenbach
Deutschland
- Telefon: +49 (0)911 5698610 00
Telefax: +49 (0)911 5698610 29
E-Mail (sachkundige Person) info@arka-biotech.de
- 1.4 Notrufnummer**
- | | |
|---------------------------|---|
| Notfallinformationsdienst | ARKA Biotechnologie GmbH
Telefonisch erreichbar Mo.-Fr. von 8:00-17:00
Telefon: +49 (0)911 5698610 00 |
|---------------------------|---|

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
- 2.2 Kennzeichnungselemente**
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].
- 2.3 Sonstige Gefahren**
Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1 Stoffe**
- | | |
|------------------------------|---|
| Stoffname | Magnesiumchlorid-Hexahydrat
Magnesiumchlorid |
| Index-Nr. | nicht verfügbar |
| Registrierungsnummer (REACH) | nicht verfügbar |
| EG-Nummer | 232-094-6 |
| CAS-Nummer | 7791-18-6 |
| Reinheit | ≤100 % |
| Summenformel | MgCl ₂ *6H ₂ O |
| Molmasse | 203 ^g /mol |

Basic 2 / Magnesium

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Inhalation

Für Frischluft sorgen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Kontakt mit der Haut

Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Berührung mit den Augen

Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt konsultieren.

Nach Aufnahme durch Verschlucken

Mund ausspülen. Sofort Erbrechen herbeiführen und einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Chlorwasserstoff (HCl)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umgebungsluftunabhängigen Atemschutzgerät. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine besonderen erforderlich.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben, Aerosolen und Gasen ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern. Trinkwassergefährdung nur bei Eindringen sehr großer Mengen in den Untergrund und Gewässer möglich. Behörden verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Hinweise wie verschüttete Materialien an der Ausbreitung gehindert werden können

Mechanisch aufnehmen. Mit reichlich Wasser nachspülen; Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Basic 2 / Magnesium

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Empfehlungen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Ergänzend zu den Angaben der persönlichen Schutzausrüstung ist das Tragen geschlossener Arbeitskleidung erforderlich. Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz sowie der Brandklasse:

Nicht brennbar.

Brandklasse: B

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Kühl und trocken aufbewahren. Sehr hygroskopisch, zerfließt bei relativer Luftfeuchtigkeit von mehr als 30%. Lösungen können korrosiv wirken. Dicht verschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 - 13

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Unverträgliche Stoffe oder Gemische

Zusammenlagerungshinweise beachten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staub nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen (persönliche Schutzausrüstung)

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille bei starker Staubbildung.

Hautschutz

Leichte Schutzkleidung tragen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Handschutz

Gummihandschuhe bei längerem Kontakt.

Art des Materials

Nitrilkautschuk

Materialstärke

0,11 mm.

Durchbruchzeit des Handschuhmaterials

>480 Minuten (Permeationslevel: 6)

sonstige Schutzmaßnahmen

Bitte die Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Atemschutz

Erforderlich bei Auftreten von Stäuben. Geeigneter Partikelfilter (EN 143): P2 (filtert mindestens 94 % der Luftpartikel, Kennfarbe: Weiß).

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. Das Eindringen in die Kanalisation oder in Oberflächen- und Grundwasser verhindern.

Basic 2 / Magnesium

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften Aussehen

Aggregatzustand	fest (Pulver o. Schuppen)
Farbe	weiß
Geruch	geruchlos

Sonstige physikalische und chemische Kenngrößen

pH-Wert (bei 20°C)	8,7 10%ige Lösung
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	118 °C dehydriert ab 100°C
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich
Flammpunkt	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	nicht entzündbar
Explosionsgrenzen von Staub/Luft-Gemischen	nicht bestimmt
Dampfdruck	0 mbar hPa
Dichte	1,604 g/cm ³ bei 20 °C
Schüttdichte	750 g/l
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	2,43 g/l bei 20 °C
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser (log KOW)	keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt
Viskosität	nicht relevant (Feststoff) keine
Explosive Eigenschaften	keine
Oxidierende Eigenschaften	keine

9.2 Sonstige Angaben

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Information verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Konzentrierte Schwefelsäure kann Chlorwasserstoff freisetzen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Information verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Verbrennungsprodukte: siehe Abschnitt 5.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufung gemäß GHS (1272/2008/EG, CLP)

Akute Toxizität

Basic 2 / Magnesium

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

Expositionsweg	Endpunkt	Wert	Spezies	Quelle
oral	LD50	8100 ^{mg} /kg	Ratte	RTECS

Reiz- und Ätzwirkung

Akute Hautreizung/Ätzwirkung: Schwache Hautreizung. (OECD404, Kaninchen) Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Akute Augenreizung/Ätzwirkung: Augenreizung. (OECD405, Kaninchen) Kurzzeitige, reversible Reizwirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Bei ständigem Umgang gelegentlich Hautallergie.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Ames-Test negativ. (in vitro, Bacillus subtilis)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

(Akute) aquatische Toxizität

Aquatische Toxizität	Dosis	Spezies	Quelle	Expositionsdauer
Akute Fischtoxizität	LC50 2.100 ^{mg} /l	fettköpfige Elritze (Pimephales promelas)	wasserfrei, ECOTOX	96 h
Akute Algentoxizität	ErC50 2.200 ^{mg} /l	Grünalge (Desmodesmus subspicatus)	wasserfrei, IUCLID	72 h
Akute Crustaceatoxizität	EC50 1.400 ^{mg} /l	Großer Wasserfloh (Daphnia magna)	wasserfrei, ECOTOX	48 h
Akute Bakterientoxizität	36300 ^{mg} /l	Photobacterium phosphoreum	wasserfrei, IUCLID	0,5 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

13 Es sind keine Daten verfügbar.

13.1 Andere schädliche Wirkungen

AOX: nicht relevant

MgCl₂ ist ein Bestandteil von Meerwasser.

Basic 2 / Magnesium

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Recycling/Rückgewinnung von anorganischen Stoffen.

Für die Entsorgung über Abwasser relevante Angaben

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallbehandlung von Behältern/Verpackungen

Es handelt sich um einen gefährlichen Abfall; es dürfen nur zugelassene Verpackungen (z.B. gemäß ADR) verwendet werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie die einschlägigen nationalen oder regionalen Bestimmungen. Abfall ist so zu trennen, dass er von den kommunalen oder nationalen Abfallentsorgungseinrichtungen getrennt behandelt werden kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	Kein Gefahrgut im Sinne der nationalen und internationalen Transportvorschriften (unterliegt nicht den Transportvorschriften)
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	nicht relevant
14.3 Transportgefahrenklassen Klasse	-
14.4 Verpackungsgruppe	nicht relevant
14.5 Umweltgefahren	keine (nicht umweltgefährdend gemäß den Gefahrgutvorschriften)
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Es liegen keine zusätzlichen Angaben vor.
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code	Keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Der Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Nationale Vorschriften (Deutschland)

• Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwachwassergefährdend)-Listenstoff (VwVwS)

Kennnummer 259

• Lagerung

Lagerklasse (LGK): 13 (nicht brennbare Feststoffe)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Basic 2 / Magnesium

Nummer der Fassung: GHS 1.0

Datum der Erstellung: 07.08.2018

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Abk.	Beschreibungen der verwendeten Abkürzungen
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen
CMR	Carcinogenic, Mutagenic or toxic for Reproduction (krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend)
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft MAK- und BAT-Werte-Liste, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe, Wiley-VCH, Weinheim
DMEL	Derived Minimal Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung)
DNEL	Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)
GHS	"Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals" "Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien", das die Vereinten Nationen entwickelt haben
Index-Nr.	Die Indexnummer ist der in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 angegebene Identifizierungs-Code
KZW	Kurzzeitwert
LGK	Lagerklasse gemäß TRGS 510, Deutschland
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")
PBT	Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC	Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)
ppm	Parts per million (Teile pro Million)
REACH	Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
SMW	Schichtmittelwert
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe (Deutschland)
TRGS 900	Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreich)
vPvB	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)

Wichtige Literatur und Datenquellen

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), geändert mit 2015/830/EU
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP, EU-GHS)

Haftungsausschluss

Die vorliegenden Informationen beruhen auf unserem gegenwärtigen Kenntnisstand. Dieses SDB wurde ausschließlich für dieses Produkt zusammengestellt und ist ausschließlich für dieses vorgesehen.